Ihr Beitrag

Wenn Sie eine/n Gebärdensprachdolmetscher/in benötigen, fordern Sie sie/ihn möglichst frühzeitig bei uns an.

Folgende Angaben sind für uns hilfreich:

Anlass und Thema des Auftrages

Ort, Datum und genaue Uhrzeit des Auftrages

voraussichtliche Dauer des Einsatzes

Kostenträger (falls bekannt)

Stand der Abklärung der Kostenübernahme

Kooperationspartner des GDD ist die

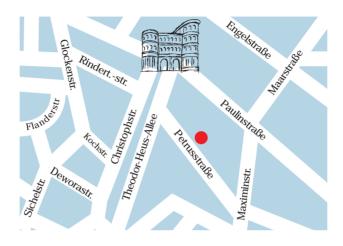


Wir werden unterstützt vom



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland Pfalz.

So können Sie uns erreichen:



Caritasverband für die Region Trier e. V.

Gebärdensprach-Dolmetsch-Dienst (GDD) Petrusstraße 12 54292 Trier

Tel.: 06 51/20 96-2 90 (auch Schreibtelefon)

Fax: 06 51/20 96-2 59

 $eMail: \ rcv\text{-trier-}gdd@t\text{-}online.de$







Kommunikation fördern -Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglichen



Die offizielle Anerkennung der Gebärdensprache - ein wichtiger Schritt zur besseren Integration von hörbehinderten Menschen

Das Sozialgesetzbuch IX sowie die Bundes- und Landesgleichstellungsgesetze haben zu der Anerkennung der Gebärdensprache als gleichberechtigte Kommunikationsform für hörbehinderte Menschen geführt. Nach § 19 SGB X haben sie das Recht, zur Verständigung in der Amtssprache die Gebärdensprache zu verwenden.

> Damit wird für sie die gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Leben durch barrierefreie Kommunikation auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Mit unserem Gebärdensprach-Dolmetsch-Dienst tragen wir zur praktischen Umsetzung dieser gesetzlichen Möglichkeiten bei.

Dolmetschen und mehr

Wir bieten qualifizierte und zeitnah abrufbare Dolmetscheinsätze für hörbehinderte Menschen und deren Gesprächspartner/innen in vielen unterschiedlichen Kommunikationssituationen.

Unser Ang	ebot umrasst die
	Übernahme von Dolmetschaufträgen in allen relevanten Kontexten,
	Vermittlung von Dolmetscher/innen, wenn der eigene Dolmetscher bereits ausgebucht ist oder mehrere Dolmetscher erforderlich sind,
_	Unterstützung bei der Abklärung der Kostenübernahme und Verhandlung mit Kostenträgern,
	Abrechnung von Dolmetscheinsätzen,
	Beratung und Information zu allen Fragen rund um Gebärdensprache und Dolmetschen.
Der/die Ge	ebärdensprachdolmetscher/in übersetzt
	für Hörende aus der Gebärdensprache in die Lautsprache,
	für hörbehinderte Menschen aus der

Er/sie verhält sich neutral, kommentiert und berät nicht und bringt keine eigene Meinung ein. Gebärdensprachdolmetscher/innen unterliegen der Schweigepflicht.

simultan und vollständig.

Lautsprache in die Gebärdensprache,

Kompetenz, die Sie nutzen sollten!

Individuelle Hilfe. da wo Sie sie brauchen

Gebärdensprachdolmetscher/innen kommen z. B. zum Einsatz bei

Behördenterminen,
Arzt-/Krankenhausbesuchen,
 Betriebs- und Personalversammlungen bzwgesprächen,
 Gerichtsterminen,
Polizei, Notar, Standesamt,
Elternabenden in Schulen und Kindergärten,
politischen Veranstaltungen,
 Fort- und Weiterhildung



Aufwendungen für notwendige Dolmetschleistungen sind von der Behörde oder dem für die Sozialleistung zuständigen Leistungsträger zu tragen und orientieren sich an den Richtlinien des Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.